

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 22.

1835.

Dienstag,

17. März.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Horb.

Horb. Da es in mehreren Orten der Wunsch des Gemeinderaths ist, daß die Aufnahme der Notizen zur Revision des Gewerbcatasters durch den Oberamts-Steuer-Commissär geschehe, so werden zu Folge hohen Erlasses K. Kreisregierung vom 9. März 1835, Nro. 2096 diejenigen Gemeinderäthe, die gedachte Notizen-Ausnahme durch den Steuer-Commissär besorgen lassen wollen, hiermit aufgefordert, unter Zugiehung der Bürger-Ausschüsse vor Beginn des Geschäfts Beschlüsse darüber zu fassen, was sie dem Steuer-Commissär für dieses Geschäft an Taggeld und Reisekosten aussetzen wollen, und diese Beschlüsse dem K. Oberamt vorzulegen.

Den 13. März 1835.

K. Oberamt.

Horb. Da es gegenwärtig so häufig vorkommt, daß Ortsvorsieher und Gemeinderäthe des diesseitigen Oberamtes, wegen jedes einzelnen Taglohnes besondere Zettel

dem Oberamt zur Prüfung und Genehmigung vorlegen, so werden zur Vereinfachung des Geschäftes die Ortsvorsieher hiermit angewiesen, im Laufe des Monats Juni über sämtliche aus Einer Kasse zu fordern habende Taglöhne Einen Zettel zu fertigen und dem Oberamt zu übergeben, auch ihre Gemeinderäthe gleiches Verfahren anzupfehlen.

Den 13. März 1835.

K. Oberamt.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. [Straßenbauafford.]

In Folge höherer Ermächtigung wird die unterzeichnete Stelle

Samstag den 28. März d. J.

Morgens 9 Uhr

in der Forstamts-Canzlei einen Afford über die Herstellung der Enzstraße so weit sich dieselbe auf Ueberberger Markung hinzieht, abschließen. Die fragliche Strecke ist 349 Ruthen lang und der Ueberschlag beträgt 1789 fl. es werden die Affordslustige hiemit zu der Ver-



handlung eingeladen, mit dem Anfügen, daß dem Forstamt vor der Verhandlung die Vermögenszeugnisse zu übergeben sind.

Den 12. Merz 1835.

K. Forstamt.

Kameralamt Horb.

Kloster Kirchberg. [Fruchtverkauf.] Der auf Mittwoch den 18. dieß Mts. angekündigte Verkauf von 125 Scheffel Roggen und 630 Scheffel Dinkel kann wegen eingetretenen Hindernisses erst am

Samstag den 21. d. Mts.

Morgens 10 Uhr

in Kirchberg vorgenommen werden.

Horb den 6. Merz 1835.

K. Kameralamt.

Bildschingen, Oberamts Horb. Aus der Gantmasse des Felix Fais, Fuhrmann dahier, werden am Montag den 23. d. M.

Morgens 9 Uhr

eine Fahrnißversteigerung gegen bare Bezahlung vorgenommen werden.

Bestehend in 1 Kuh, 1 Kalb, 1 aufgemachten Pferdewagen, 1 Pflug samt Egge, verschiedenes Pferdgeschirr, 2 Schleiftrdg, 2 Ringspan, 1 Sperrstrick und sonstige Ketten, Gemeiner Hausrath ic.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht dieses ihrer Inwohnerschaft gef. bekannt machen zu lassen.

Den 12. Merz 1835.

Schultheiß Blank.

Pfalzgrafenweiler, Oberamts Freudenstadt. [MarktAnzeige.] Der auf

den 19. Febr. d. J. im Kalender irrtümlich verzeichnete Jahrmart zu Pfalzgrafenweiler wird höherer Genehmigung zu Folge auf die berechnigte Zeit, am 19. d. M. nochmals abgehalten.

Die Herrn Ortsvorsteher denen dieses Blatt zukommt, werden ersucht, die Anzeige veröffentlichen zu wollen.

Den 8. Merz 1835.

Schultheißenamt,
Kais.

Freudenstadt. [Aufforderung.]

Die Herren Ortsvorsteher werden hiedurch höf. ersucht, denen in ihrem Ort befindlichen Webermeistern zu eröffnen, daß diejenige, welche Lehrlinge angenommen, und noch nicht eingeschrieben sind, mit ihrem Lehrmeister, Vater oder Pfleger in aller Eile zu dieser Vollziehung erscheinen sollen, ebenso die Jungen, deren Lehrzeit längst verstrichen, und gesetzlich geprüft werden müssen, haben sich mit ihren Lehrmeistern bei Strafe einzufinden. Auch möchten die Herrn Ortsvorsteher denjenigen Webern, welche die Profession betreiben, ohne im Besiße des Meisterrechts zu seyn, nach dem Art. 72 der Gewerbeordnung und der vorgeschriebenen Instruktion §. 12 deutlich erklären, daß, wenn sie sich nicht genügend ausweisen können das Meisterrecht bei Strafe nachsuchen müssen.

Den 7. Merz 1835.

Im Namen des Junstvorstands,
Obmann Stüb.

Magold. [Lehrlings-Prüfung bei dem Maurer und Steinhauer Gewerbe.] In dem diesseitigen Junstbezirke befinden sich sehr viele Lehrlinge, die zwar

ihre Lehrzeit aber die gesetzliche Prüfung noch nicht erstanden haben.

Die Herrn Ortsvorsteher des Oberamts Nagold in deren Gemeinden sich Jungen der Art befinden, werden hiermit ersucht, den Meistern — beziehungsweise den Eltern und Pflegern solcher Jungen zu eröffnen, daß am

Mittwoch den 25. Merz l. J. eine allgemeine Prüfung von Lehrlingen hier am Ladensitz vorgenommen werde, und daß sich diejenige Meister, die bei dieser Prüfung mit ihren Jungen nicht erscheinen, die durch das allgemeine Gewerbe-Gesetz vorgeschriebene Klagen selbst zuzuschreiben haben.

Die Prüfungen beginnen Morgens 8 Uhr.

Auch haben viele Meister Lehrlinge aufgenommen und die die Lehrverträge dieserseits noch nicht zur Anzeige gebracht, daher die Ortsvorsteher ebenfalls ersucht werden — die betreffenden Meister auf die Strafbestimmungen der Gewerbe-Ordnung nicht nur im Allgemeinen aufmerksam zu machen, sondern auch den im Falle befindlichen Meistern aufzulegen, daß sie an obigem Tage

Mittag 11 Uhr mit ihren Jungen — deren Vätern oder Pflegern zur Aufnahme der Lehrverträge vor dem Junstvorstand erscheinen sollen.

Den 13. Merz 1835.

Oberjunstmeister des Maurer- und Steinhauer-Gewerbs,
Werkmeister Blum.
Vdt. Obmann Belling.

Außeramtliche Gegenstände.

Schernbach, Oberamts Freudenstadt. [Hofguts-Verkauf.] Nachdem der Verkauf meines Hofguts am 12. d. M. statt gefunden hat, und ich mir dabei die Wiederholung desselben vorbehalten habe, so mache ich solches hier mit dem Bemerken bekannt, daß die zweite Verkaufs-Verhandlung am

Montag den 23. Merz 1835 im Gasthaus zum Ochsen in Schernbach werde vorgenommen und daß der Anfang damit

Vormittags 10 Uhr präcis werde gemacht werden; daß das Gut nicht nur im Ganzen, sondern auch in seinen einzelnen Theilen zum Ausgebot käme, und endlich daß ich am Schlusse der Verhandlung über meine unwiederrufliche Genehmigung mich erklären werde. Was die Verkaufs-Objecte betrifft, so sind sie folgende:

- 1) An Gebäuden: a. ein im Jahr 1822 erbautes 3stöckiges Wohnhaus, worunter ein großer gewölbter Keller; b. eine Gärtnerwohnung, c. ein geschlossener Bienenstand, d. ein 5facher Schweinstall, e. die Hälfte an einem Oekonomie-Gebäude, mit Wohnung, Stallung und Brunnen, f. eine Scheuer und Wagenremise mit Keller, g. ein Podaschensiedhaus mit Brunnen, h. die Hälfte an einem Waschhaus mit Brunnen, und darin eingerichteter Brantweinbrennerei
- 2) An Grundstücken: a. Ein Garten von 3 Morgen, in welchem die Gebäude a. bis d. eine Baumschule, ein Gemüsegarten, Frühlbeete, und ein Brunnen sich befinden



det, b. 52 Mrg. Ackerlands an 2
 Stücken, von welchen das größere sich
 an den Garten lehnt, und, wie die-
 ser, gänzlich vom Wohnzimmer aus,
 überschaut wird, o. 2 Morgen Wä-
 serungsWiesen im Thal des Ohmers-
 bachs, einem Seitenthal der Nagold,
 d. 133 Morgen Wald, worunter 34
 Morgen Streupläze, mit Birken und
 Eichen, und 99 Morgen Hochwald,
 welche mit Weiß- und Rothtannen,
 im schönsten Schluß bestanden sind,
 3) An Rechten: nahe zu $\frac{1}{5}$ tel an der
 Neu-Sägmühle und $\frac{1}{4}$ tel an der
 Schernbacher Sägmühle, beide an der
 Nagold gelegen, mit etwas Grund-
 stücken dabei. Dem Käufer kann
 auf Verlangen auch Vieh, Oekonomie-
 geräthschaften u. s. w. gegeben werden.

Den 14. Merz 1835.

Jakob Friedrich Mast,
Gutsbesitzer.

Halterbach, Oberamts Nagold.
 [Bau- und Brennholz: wie auch Reifach-
 Verkauf.] Der Unterzeichnete setzt 400
 Stämme Bauholz, welches roh oder ver-
 arbeitet, abgegeben, zum öffentlichen Ver-
 kauf aus, ferner 25 Klafter tannen Scheut-
 terholz wie auch 8000 Bund Reifach.
 Zu diesem Verkauf hat er

Samstag den 21. d. Mts.

festgesetzt, an welchem Tage die Liebha-
ber, sich

Morgens 9 Uhr

in Altnuifra bei Johannes Helber ein-
 finden wollen. Die Bezahlung ist
 baar, und die weiteren Bedingungen
 werden vor der VerkaufsVerhandlung
 kund gethan werden. Wohlthbliche Orts-
 Vorstände werden um Bekanntmachung

dieses Verkaufs höchst ersucht.

Den 14. Merz 1835.

Johannes Graf,
Zimmermann.

Horb. Der Unterzeichnete, welcher
 seinen Wohnsitz nach Horb verlegt hat,
 erbietet sich hiemit zur Uebernahme aller
 in sein Fach einschlagenden Geschäfte.

RechtsConsulent E l e m m.

Wildberg. [Geld auszuleihen.]
 Kaufmann Bräuning hat aus einer Pfleg-
 schafts 150 und 800 fl. gegen die gesetz-
 liche Versicherung auszuleihen.

Altenstaig. [Heu- und Dehn-
 kauf.] Unterzeichneter verkauft 16
 Centner Heu und Dehmd um bil-
 ligen Preis.

Accoucheur Bleichen

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- un-
Brod-Preise.

In Nagold,

den 14. Merz 1835.

Dinkel 1 — neuer	4fl. 36kr.	4fl. 25kr.	4fl. 11
Verkauft wurden:			101 Scheel
Haber —	4fl. 30kr.	4fl. 24kr.	4fl. 21
Verkauft wurden:			19 Scheffel. 0 C
Gersten —	7fl. 54kr.	7fl. 36kr.	7fl. 21
Verkauft wurden:			24 Scheffel 0 C
Roggen —	7fl. 52kr.	7fl. 24kr.	7fl. 2
Verkauft wurden:			2 Scheffel. 4
Wicken 1 Sri.	1fl. 40kr.	1fl. 32kr.	1fl. 2
Verkauft wurden:			4 Scheffel. 6
Linien —	1fl. 4kr.	1fl. —kr.	—fl. —
Verkauft wurden:			1 Scheffel. 4 C

In Altenstaig,

den 11. Merz. 1835.

Dinkel 1 Schfl.	4fl. 50kr.	4fl. 48kr.	4fl. 41
Haber 1 —	4fl. 50kr.	4fl. 40kr.	—fl. —
Kernen 2 Sri.	1fl. 18kr.	1fl. 16kr.	—fl. —
Roggen —	1fl. —kr.	—kr.	—fl. —
Gersten —	1fl. —kr.	—kr.	—fl. —
Bohnen —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —
Erbfen —	—fl. —kr.	—fl. —kr.	—fl. —

